

Bieter (Firmierung+ Adresse):	
--------------------------------------	--

Honorarangebot

Vergabeverfahren LK Donau-Ries, Generalsanierung der Abt-Ulrich-Schule in Kaisheim - Technische Ausrüstung - Anlgr. 1, 2, 3 u. 8 (HLS)

Vertragliche Regelungen

Anrechenbare Kosten:

Die angegebenen anrechenbaren Kosten stellen nur eine Vorgabe bzgl. der Vergleichbarkeit der Angebote dar. Die konkrete Vergütung erfolgt nach den anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, auf der Grundlage der Kostenschätzung

Abrechnung Fachplanung Technische Ausrüstung:

In den anrechenbaren Kosten je Anlagengruppe sind auch, sofern anfallend, diejenigen Kosten der Technischen Anlagen in Außenanlagen sowie der nichtöffentlichen Erschließung zu addieren, die je Anlagengruppe vorhanden sind und vom Auftragnehmer bearbeitet werden

Interimsmaßnahmen:

Der Fachplaner ist auch für die Planung und Durchführung von notwendigen Interimsmaßnahmen zuständig. Die Kosten hierfür (Kauf oder Mietkosten) werden im Rahmen der Entwurfsplanung voraussichtlich ermittelt und angesetzt. Diese Kosten werden bei den anrechenbaren Kosten voll berücksichtigt. Sofern sich im späteren Projektverlauf eine Änderung der vorausgeschätzten Mietzeit oder der tatsächlichen Kaufkosten ergibt, ist dies für die Vergütung dieser Leistungen unerheblich. Entscheidend ist der Ansatz in der Kostenberechnung.

Erweiterungsmöglichkeit:

In den Leistungsphasen 1-2 ist in jedem Falle auch die Erweiterung der Schule um eine Aufstockung oder einen Anbau zu untersuchen und darzustellen. Die anrechenbaren Kosten für die Sanierung und die Erweiterung werden addiert. Nach Abschluss der Lph. 2 wird entschieden, ob die Erweiterung umgesetzt wird oder nicht. Die Lph. 3-9 der Erweiterung sind damit lediglich optional beauftragt. Bei Nichtumsetzung werden die anrechenbaren Kosten ab Lph. 3 ausschließlich für die Sanierung berücksichtigt.

Besondere Leistung

Die Besondere Leistung "Erstellen eines Betriebshandbuchs mit u.a. fachübergreifender Anlagenbeschreibung, Erarbeitung von Wartungs- und Prüftaster, Betriebsanleitungen und sonstiger betriebsrelevanter Angaben" wird als reine Bedarfsposition ausgeschrieben. Sofern hier kein Abruf der Leistung erfolgt, besteht auch kein Anspruch auf Vergütung.

Vergütung Besondere Leistungen

Die Besonderen Leistungen sind nach der Vergütungsart anzubieten, die abgefragt ist. Eine Abänderung der Vergütungsart führt beim finalen Angebot zum zwingenden Ausschluss

Umbauzuschlag

Ein gesonderter Umbauzuschlag wird nicht gewährt, da die Technik komplett erneuert wird (damit auch keine mitzuverarbeitende Bausubstanz bzgl. der Technik). Etwaige erhöhte Schwierigkeiten durch das Bauen im Bestand sind über die übrigen Honorarparameter zu berücksichtigen

Anzuwendende HOAI:

Es gilt die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Allgemein - Vergleichbarkeit der Angebote:

Für die Vergleichbarkeit der Angebote bitten wir darum, die Honorare konkret und nicht gerundet anzubieten.

Stufenweise Beauftragung

Eine stufenweise Beauftragung findet aus haushaltsrechtlichen Gründen statt. Für die Wertung der Angebote (inkl. Zuschlagskriterien) werden alle Stufen berücksichtigt und bewertet, konkret beauftragt werden jedoch vorerst die Leistungen der Stufe 1

Bauabschnittsweise Beauftragung:

Aus einer etwaigen bauabschnittsweisen Umsetzung kann keine Erhöhung des Honorars abgeleitet werden

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen wie folgt an:

(Blaue Felder sind von der Vergabestelle, gelbe vom Bieter auszufüllen)

Die anrechenbaren Kosten betragen voraussichtlich

Fachplanung Technische Ausrüstung - Anlagengruppe 1 (KG 410, ggf. KG 541, 542, 543, KG 231, 232, 233 netto)	135.000,00 €
Fachplanung Technische Ausrüstung - Anlagengruppe 2 (KG 420, ggf. KG 544, KG 234 netto)	200.000,00 €
Fachplanung Technische Ausrüstung - Anlagengruppe Anlagengruppe 3 (KG 430, ggf. KG 545 netto)	350.000,00 €
Fachplanung Technische Ausrüstung - Anlagengruppe 8 (KG 480 netto)	95.000,00 €

Diese Schätzung ist nicht verbindlich, sondern dient nur zur Vergleichbarkeit der Angebote

A. Grundleistungen

1. Fachplanung Technische Ausrüstung - Anlagengruppe 1 (KG 410, ggf. KG 541, 542, 543, KG 231, 232, 233 netto)

Anrechenbare Kosten				135.000,00 €
Honorarzone gem. § 5 HOAI i.V.m. § 56 HOAI				
Basishonorarsatz				
Oberer Honorarsatz				
Differenz				0,00 €
Zuschlag zum Basishonorar in % (entspricht Honorarsatz)				
Honorar für Grundleistungen (100%)				0,00 €
Stufe 1	Lph. 1	2%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 2	9%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 2	Lph. 3	17%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 4	2%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 3	Lph. 5	22%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 6	7%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 7	5%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 4	Lph. 8	35%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 9	1%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Honorar für 100% Leistungen nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI				0,00 €
Zwischensumme				0,00 €
Zuschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Abschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen Anlagengruppe 1				0,00 €

2. Fachplanung Technische Ausrüstung - Anlagengruppe 2 (KG 420, ggf. KG 544, KG 234 netto)

Anrechenbare Kosten				200.000,00 €
Honorarzone gem. § 5 HOAI i.V.m. § 56 HOAI				
Basishonorarsatz				
Oberer Honorarsatz				
Differenz				0,00 €
Zuschlag zum Basishonorar in % (entspricht Honorarsatz)				
Honorar für Grundleistungen (100%)				0,00 €
Stufe 1	Lph. 1	2%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 2	9%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 2	Lph. 3	17%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 3	Lph. 5	22%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 6	7%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 7	5%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 4	Lph. 8	35%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 9	1%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Honorar für 98% Leistungen nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI				0,00 €
Zwischensumme				0,00 €
Zuschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Abschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen Anlagengruppe 2				0,00 €

3. Fachplanung Technische Ausrüstung - Anlagengruppe 3 (KG 430, ggf. KG 545 netto)

Anrechenbare Kosten				350.000,00 €
Honorarzone gem. § 5 HOAI i.V.m. § 56 HOAI				
Basishonorarsatz				
Oberer Honorarsatz				
Differenz				0,00 €
Zuschlag zum Basishonorar in % (entspricht Honorarsatz)				
Honorar für Grundleistungen (100%)				0,00 €
Stufe 1	Lph. 1	2%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 2	9%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 2	Lph. 3	17%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 3	Lph. 5	22%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 6	7%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 7	5%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 4	Lph. 8	35%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 9	1%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Honorar für 98% Leistungen nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI				0,00 €
Zwischensumme				0,00 €
Zuschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Abschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen Anlagengruppe 3				0,00 €

4. Fachplanung Technische Ausrüstung - Anlagengruppe 8 (KG 480 netto)

Anrechenbare Kosten				95.000,00 €
Honorarzone gem. § 5 HOAI i.V.m. § 56 HOAI				
Basishonorarsatz				
Oberer Honorarsatz				
Differenz				0,00 €
Zuschlag zum Basishonorar in % (entspricht Honorarsatz)				
Honorar für Grundleistungen (100%)				0,00 €
Stufe 1	Lph. 1	2%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 2	9%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 2	Lph. 3	17%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 3	Lph. 5	22%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 6	7%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 7	5%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Stufe 4	Lph. 8	35%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
	Lph. 9	1%	nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI	0,00 €
Honorar für 98% Leistungen nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI				0,00 €
Zwischensumme				0,00 €
Zuschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Abschlag gem. Ziffer 6.1.5 des Vertrages				0,00 €
Gesamthonorar Grundleistungen Anlagengruppe 8				0,00 €

B. Besondere Leistungen

zu erbringende Leistung	in Leistungsstufe	Vergütungsart	€ netto
Erstellen eines Betriebshandbuchs mit u.a. fachübergreifender Anlagenbeschreibung, Erarbeitung von Wartungs- und Prüfkataster, Betriebsanleitungen und sonstiger betriebsrelevanter Angaben (Bedarfsposition)	Stufe 2	Pauschale	
Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist	Stufe 4	Pauschale	

Zwischensumme Besondere Leistungen

0,00 €

C. Stundensätze

für zusätzliche Leistungen auf Stundenbasis (jeweils in EUR) (vgl. Ziffer 6.3.2 des Vertrages)

	Stunden	Stundensatz	Summe
Auftragnehmer/-in / Büroinhaber/-in	10		0,00 €
Für Mitarbeiter/-innen (Ingenieure/-innen)	10		0,00 €
Für technische Zeichner/-innen und sonstige Mitarbeiter/-innen mit vergleichbarer Qualifikation, die technische u. wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	10		0,00 €

Summe Stundenleistungen für Vergleichbarkeit

0,00 €

D. Zusammenstellung der Honorare

Summe Grundleistungen

0,00 €

Summe Besondere Leistungen

0,00 €

Summe Stundensätze

0,00 €

Wertungssumme - Zwischensumme

0,00 €

Nebenkosten

v. H.

0,00 €

Gesamtangebotssumme netto:

0,00 €

Umsatzsteuer

19,00%

0,00 €

Gesamtangebotssumme brutto:

0,00 €

E. Personaleinsatz des Auftragnehmers

Ein Austausch der nachfolgend benannten Projektverantwortlichen ist nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber und nur unter der Voraussetzung zulässig, dass für das neue Personal mindestens die gleiche Qualifikation und berufliche Erfahrung nachgewiesen wird. Ein beabsichtigter Austausch ist unverzüglich mitzuteilen.

Als fachlich Verantwortliche für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden folgende Personen mit Namen und beruflicher Qualifikation benannt:		
Projektleitung	Name, Qualifikation:	
	Berufserfahrung in Jahren:	
stellvertretende Projektleitung	Name, Qualifikation:	
	Berufserfahrung in Jahren:	
Objektüberwachung (auf der Baustelle anwesend)	Name, Qualifikation:	
	Berufserfahrung in Jahren:	
stellvertretende Objektüberwachung (auf der Baustelle anwesend)	Name, Qualifikation:	
	Berufserfahrung in Jahren:	

Folgende Personen werden die vereinbarten Leistungen persönlich erbringen (vgl. Ziff. 4.2.1 des Vertrages)		
Leistungsstufe 1	Name, Qualifikation:	
Leistungsstufe 2	Name, Qualifikation:	
Leistungsstufe 3	Name, Qualifikation:	
Leistungsstufe 4	Name, Qualifikation:	

F. Umfang der Leistungen

Die bisher beabsichtigten Ziele des Auftraggebers können mit der beabsichtigten Beauftragung der Grundleistungen und Besonderen Leistungen vollständig bearbeitet werden:

☐ (mit Ja oder Nein antworten)

Nein, folgende Leistungen (aus dem eigenen Leistungsbild) sind aus unserer Sicht noch notwendig:

Siehe Anlage c) zum Angebotsblatt

G. Ein Nachunternehmereinsatz (§ 36 VgV) ist vorgesehen:

☐ (mit Ja oder Nein antworten)

Name und Anschrift des Unternehmens	Leistungsinhalt / Leistungsphasen (Beschreibung der Teilleistung)	Anteil in v.H. der Gesamtleistung

Für jeden Nachunternehmer sind die Verpflichtungserklärung (Anlage a) zum Angebotsblatt) sowie die Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Anlage b) zum Angebotsblatt) beigefügt, sofern diese nicht bereits mit dem Teilnahmeantrag eingereicht wurden.

H. Erklärungen

1. Darstellungen zu den Zuschlagskriterien (=Präsentation) sind dem Angebote beigefügt
2. Es besteht Einverständnis mit den Vertragsbestimmungen einschließlich Anlagen (Vergabeunterlagen) und die Bereitschaft, auf Basis dieser Vertragsbestimmungen den Vertrag zu schließen (vorbehaltlich Anmerkungen unter F.)
3. An dieses Angebot halten wir uns **bis zu zwei Monaten ab dem Schlusstermin für den Eingang dieses Angebots** gebunden.

(Ort, Datum, Aussteller; bei ARGE federführendes Büro)

Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar, wird das Angebot ausgeschlossen.

Der Auftraggeber behält sich Anpassungen des Honorarblatts im Rahmen des Vergabeverfahrens bis zur finalen Angebotsabfrage vor.

Achtung: Abgabe nur über das Bieterool im richtigen Projektraum zulässig! Übersendung als Kommunikation führt zum Ausschluss!